



PREISSTABIL

MITTELBADISCHE PRESSE - ZEITUNGEN DER ORTENAU

ANZEIGEN- PREISLISTE NR. 60 2022



Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.



2

Inhaltsverzeichnis

 Kontakt 3	 Verbreitungsgebiet Verbreitungsauflagen 4	 Anzeigenpreise Schlusstermine 6	 Stellenanzeigen online 8
 Sonderwerbeformen 9	 Sonderformate 13	 Nachlässe Technische Angaben 14	 Druckvorgaben 15
 Sonderthemen 16	 Miba Sticky Notes 20	 Beilagen Direktverteilung 22	 Salut l'Ortenau 26
 ANB Amtliche Nachrichtenblätter 28	 Multichannel Media 32	 AGB 34	 Geschäftsstellen Verlagsrepräsentanten 36

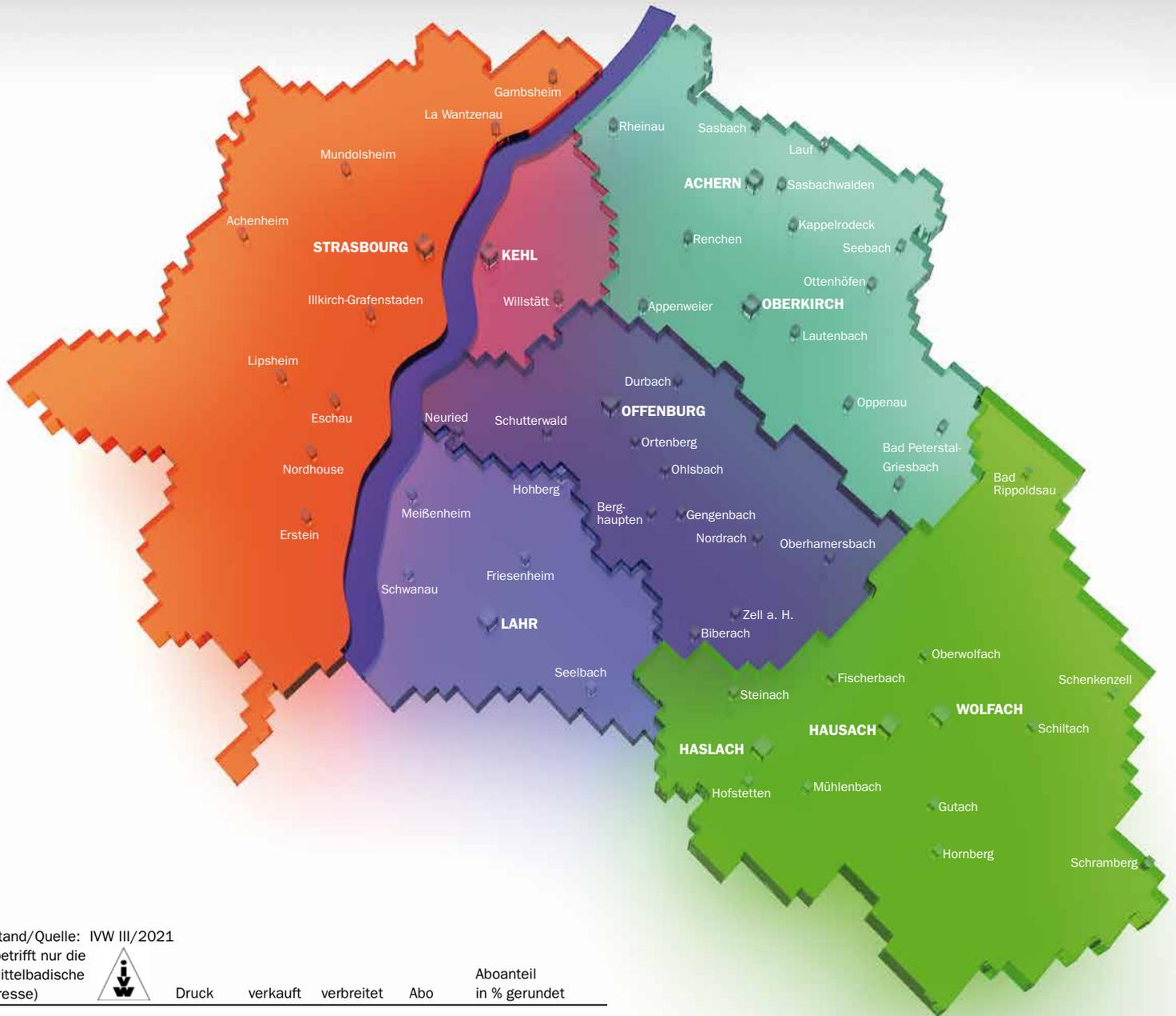
Kontakt zur Mittelbadischen Presse

Verlagsadresse	Reiff Verlag GmbH & Co. KG Marlener Str. 9 77656 Offenburg Telefon zentral: 07 81 / 504-0 Telefax zentral: 07 81 / 504-14 39 E-Mail: info@reiff.de
Anzeigenservice	Mittelbadische Presse, alle Ausgaben Telefon 07 81 / 504-14 30 Telefax 07 81 / 504-14 39 E-Mail: anzeigenservice@reiff.de
Bankverbindung	Deutsche Bank IBAN: DE95 6647 0035 0070 5012 01 BIC: DEUTDE6F664
Zahlungsbedingungen	14 Tage nach Rechnungserhalt. Bei Vorkasse und Bankeinzug 3 % Skonto. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. mit dem normalen Satz gemäß § 12 Abs. 1 UstG. Vorkasse bei Neukunden.
Datenschutz	Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen. Diese finden Sie unter www.reiff.de/datenschutz/anzeigen
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Die AGB finden Sie auch im Internet unter http://www.reiff.de/agb

Offenburger Tageblatt + OT – Schwarzwald-Zeitung	Reiff Verlag GmbH & Co. KG Postfach 22 20 77612 Offenburg Telefon: 07 81 / 504-0 Telefax: 07 81 / 504-14 19 E-Mail: offenburger-tageblatt@reiff.de
Acher-Rench-Zeitung	Acher-Rench-Verlag GmbH & Co. KG Am Marktplatz 4 77704 Oberkirch Telefon 0 78 02 / 804-0 Telefax 0 78 02 / 804-31 E-Mail: acher-rench-zeitung@reiff.de
Kehler Zeitung	Reiff Verlag GmbH & Co. KG Postfach 17 50 77677 Kehl Telefon 07 81 / 504-0 Telefax 07 81 / 504-14 19 E-Mail: kehl-zeitung@reiff.de
Lahrer Anzeiger	Lahrer Anzeiger Verlagsgesellschaft mbH Friedrichstraße 3 77933 Lahr Telefon 0 78 21 / 9 20 99 10 Telefax 0 78 21 / 9 20 99 19 E-Mail: lahrer-anzeiger@reiff.de
Internet	https://www.offenburger-tageblatt.de http://www.bo.de http://kleinanzeigen.bo.de http://jobs.bo.de http://www.reiff.de (Verlag und Tochterunternehmen) http://www.leserplus.de (Plattform für Leser-Service) http://www.trauer-ortenaue.de http://www.immo.bo.de

3

Kontakt



	Druck	verkauft	verbreitet	Abo	Aboanteil in % gerundet	
Kehler Zeitung	6.127	5.680	5.685	5.342	94 %	KEZ
Acher-Rench-Zeitung	9.493	8.941	8.951	8.598	96 %	ARZ
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	17.016	15.959	15.980	14.978	94 %	OT
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	6.269	5.817	5.823	5.657	97 %	OTS
Gesamt Print	38.905	36.397	36.439	34.575	95 %	
E-Paper Abo		4.848	4.848	3.150		E-P
Gesamt Print + E-Paper		41.245	41.287	37.725	91 %	
Salut l'Ortenau	135.000					

Laut der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse erreicht die Mittelbadische Presse einen weitesten Leserkreis im Verbreitungsgebiet von 171.000 Personen.

Anzeigenpreise Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Gesamtausgabe alle Zeitungen, pro mm: Ersparnis gegenüber Summe der Teilausgaben:	6,32 € 12 %	5,37 € 12 %
Kombinationsrabatte: 3 Ausgaben 8 %, 2 Ausgaben 6 %		
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	2,73 €	2,32 €
OT-Schwarzwald-Zeitung	1,41 €	1,20 €
Acher-Rench-Zeitung	1,62 €	1,38 €
Kehler Zeitung	1,41 €	1,20 €

Spezielle Preise in der Gesamtausgabe

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Samstag: Rubrikenmärkte > Auto & Reise > Immobilienmarkt > Dies & Das	4,42 €	3,76 €

Stellenanzeigen Print

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Gesamtausgabe alle Zeitungen, pro mm:	6,32 €	5,37 €
Stellenkombi Nord Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Acher-Rench-Zeitung + Kehler Zeitung	4,55 €	3,87 €
Stellenkombi Süd Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Schwarzwald-Zeitung + Kehler Zeitung	4,39 €	3,73 €



TIPP:

Attraktive Kombinationen mit unseren Jobportalen finden Sie auf Seite 8

Grundpreise:	Eingetragene Werbeagenturen erhalten auf den in der Preisliste ausgewiesenen Grundpreis eine AE-Provision in Höhe 15 %.
Direktpreise:	Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Direktpreis berechnet.
Mindestgröße:	10 Millimeter
Farbe:	Alle genannten Preise sind inklusive Farbe.
Chiffregebühr: (zzgl. MwSt.)	Je Veröffentlichung 8 Euro, Zusendung bzw. Abholung in den Geschäftsstellen oder im Verlag möglich. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen.

Ermäßigte Anzeigen

Vereinsanzeigen:	40 % Rabatt (nur gültig für eingetragene Vereine)
Amtliche Bekanntmachungen:	Verwaltungsanordnungen und kirchliche Nachrichten mit 50 % Rabatt.
Öffentliche Ausschreibungen:	50 % Rabatt plus 10 % Aufschlag auf Bruttopreis für die Veröffentlichung im Internet: www.bo.de

Schlusstermine

Schlusstermine für Anzeigen und Druckunterlagen (gleich letzte Rücktritts- und Änderungstermine)

Allgemeiner Anzeigenteil und Textteil:	Montagausgabe: Freitag, 10 Uhr Dienstagsausgabe: Montag, 10 Uhr Mittwochsausgabe: Dienstag, 10 Uhr Donnerstagsausgabe: Mittwoch, 10 Uhr Freitagsausgabe: Donnerstag, 10 Uhr Samstagsausgabe: Donnerstag, 16 Uhr
Rubriken & Sonderplatzierungen:	Rubriken »Job & Karriere«, »Auto & Reise« und »Dies & Das« Mittwochsausgabe: Montag, 10 Uhr Samstagsausgabe: Donnerstag, 16 Uhr Sonderplatzierungen Kleinanzeigen: Donnerstag, 16 Uhr für ET Samstag Dienstag, 12 Uhr für ET Mittwoch
Traueranzeigen:	Am Tag vor dem Erscheinen, 15.30 Uhr. Bei Danksagungen behält sich der Verlag aus technischen Gründen ein Schieberecht vor.
Sonderveröffentlichungen:	lt. Sonderthemenplan (siehe Seiten 16-19)
Bei Korrekturabzügen:	Wenn Sie vorab einen Korrekturabzug wünschen, benötigen wir die Vorlagen einen Tag früher.
Feiertage:	Bei Feiertagen verschieben sich die Anzeigenschlusstermine entsprechend nach vorne.

Job-Portale

Jobs in der Ortenau



Ihr Job-Portal für die Region: Den Suchenden und den Unternehmen wird eine breite Palette an Leistungen im Bereich Job- und Mitarbeitersuche angeboten. Vom Handwerksbetrieb bis hin zum Großunternehmen; Dienstleister oder Institution – sie alle vertrauen auf jobs.bo.de bei der Suche nach neuen Mitarbeitern. Unser Job-Portal garantiert Ihnen höchste Qualität, eine persönliche Beratung durch Mediaberater vor Ort und regionale Kompetenz. Jobs.bo.de ist damit die ideale Ergänzung zu dem Print-Stellenmarkt der Mittelbadischen Presse.



stellenanzeigen.de gehört mit über 3,5 Mio. Visits pro Monat zu den bekanntesten deutschen Online-Stellenbörsen für Fach- und Führungskräfte.

- mehr als 1. Mio. Social Reach pro Monat (Ø)
- vergrößerte Reichweite durch mehr als 300 regionale und fachspezifische Partnerwebsites

IHRE VORTEILE



- Steigerung der regionalen Reichweite
- Erstellung einer hochwertigen volltextsuchfähigen Anzeige mit einer Position in Ihrem individuellen Layout (wie Anzeige)
- sorgfältige Verschlagwortung und Qualitätskontrolle
- 30 Tage Online-Präsenz und Verlinkung auf Ihre Website
- gezielte Bewerbung des Job-Portals in der Mittelbadischen Presse

Stellenanzeigen Online

	Grundpreise	Direktpreise
Print + Online		
Print + jobs.bo.de	Print-Preis + 76,47 € je Jobangebot	Print-Preis + 65,00 € je Jobangebot
Print + jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	Print-Preis + 547,06 € je Jobangebot	Print-Preis + 465,00 € je Jobangebot
Online Only		
jobs.bo.de	529,42 € je Jobangebot	450,00 € je Jobangebot
jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	1.058,83 € je Jobangebot	900,00 € je Jobangebot
ON TOP		
Top-Job bei jobs.bo.de	zzgl. 58,82 € je Jobangebot	zzgl. 50,00 € je Jobangebot
Top-Arbeitgeber der Region	zzgl. 117,65 € je Logo	zzgl. 100,00 € je Logo
Firmenportät bei jobs.bo.de	470,59 €	400,00 €

Anzeigen - Sonderwerbeformen

Direktpreise pro Erscheinung Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Streifenanzeige	Sudoku-Rätsel:	Wirtschaft/Börse:	Fernsehseite:																																				
<p>Farbigkeit: 4c Format: 6-sp/20 mm hoch (Gesamtgröße 120 mm)</p>	<p>Wetterkarte: Platzierung: am Kopf oder Fuß der Wetterkarte Erscheinung: täglich Belegung: nur Gesamtausgabe möglich</p>	<p>Sudoku-Rätsel: Platzierung: am Kopf oder Fuß des Sudoku-Rätsels Erscheinung: täglich Belegung: nur Gesamtausgabe möglich</p>	<p>Wirtschaft/Börse: Platzierung: am Kopf oder Fuß des Börsenberichtes Erscheinung: täglich außer Montag und nach Feiertagen Belegung: nur Gesamtausgabe möglich</p>																																				
	<p>Grundpreis: 156,47 € Direktpreis: 133,00 €</p>	<p>Grundpreis: 156,47 € Direktpreis: 133,00 €</p>	<p>Grundpreis: 156,47 € Direktpreis: 133,00 €</p>																																				
Griffeck-Anzeige Titelseite	Griffeck-Anzeige 1. Lokalseite	Griffeck-Anzeige 3. Sportseite																																					
<p>Farbigkeit: 4c Format: 2-sp/85 mm hoch (Gesamtgröße 170 mm)</p>	<p>Farbigkeit: 4c Format: 2-sp/85 mm hoch (Gesamtgröße 170 mm)</p>	<p>Farbigkeit: 4c Format: 2-sp/85 mm hoch (Gesamtgröße 170 mm)</p>																																					
<p>Erscheinung: täglich</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Grundpreis:</th> <th>Direktpreis:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>OT</td> <td>578,62 €</td> <td>491,83 €</td> </tr> <tr> <td>OTS</td> <td>297,66 €</td> <td>253,01 €</td> </tr> <tr> <td>ARZ</td> <td>342,17 €</td> <td>290,84 €</td> </tr> <tr> <td>KEZ</td> <td>297,66 €</td> <td>253,01 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtausgabe</td> <td>1.335,28 €</td> <td>1.134,99 €</td> </tr> </tbody> </table>		Grundpreis:	Direktpreis:	OT	578,62 €	491,83 €	OTS	297,66 €	253,01 €	ARZ	342,17 €	290,84 €	KEZ	297,66 €	253,01 €	Gesamtausgabe	1.335,28 €	1.134,99 €	<p>Erscheinung: täglich</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Grundpreis:</th> <th>Direktpreis:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>OT</td> <td>522,99 €</td> <td>444,54 €</td> </tr> <tr> <td>OTS</td> <td>267,10 €</td> <td>227,00 €</td> </tr> <tr> <td>ARZ</td> <td>308,79 €</td> <td>262,47 €</td> </tr> <tr> <td>KEZ</td> <td>267,10 €</td> <td>227,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtausgabe</td> <td>1.198,97 €</td> <td>1.019,12 €</td> </tr> </tbody> </table>		Grundpreis:	Direktpreis:	OT	522,99 €	444,54 €	OTS	267,10 €	227,00 €	ARZ	308,79 €	262,47 €	KEZ	267,10 €	227,00 €	Gesamtausgabe	1.198,97 €	1.019,12 €	<p>Erscheinung: täglich Belegung: nur Gesamtausgabe möglich</p> <p>Grundpreis: 1.198,97 € Direktpreis: 1.019,12 €</p>	
	Grundpreis:	Direktpreis:																																					
OT	578,62 €	491,83 €																																					
OTS	297,66 €	253,01 €																																					
ARZ	342,17 €	290,84 €																																					
KEZ	297,66 €	253,01 €																																					
Gesamtausgabe	1.335,28 €	1.134,99 €																																					
	Grundpreis:	Direktpreis:																																					
OT	522,99 €	444,54 €																																					
OTS	267,10 €	227,00 €																																					
ARZ	308,79 €	262,47 €																																					
KEZ	267,10 €	227,00 €																																					
Gesamtausgabe	1.198,97 €	1.019,12 €																																					

Direktpreise pro Erscheinung Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/40 mm hoch
(Gesamtgröße 80 mm)

Grundpreis: 363,96 €
Direktpreis: 309,37 €

1. Ortenauseite links oben

Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/75 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)

Grundpreis: 537,56 €
Direktpreis: 456,93 €

1. Ortenauseite links unten

Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Farbigkeit: 4c
Format:
1-sp/15 mm hoch
(Gesamtgröße 15 mm)

Grundpreis: 38,82 €
Direktpreis: 33,00 €

Titelseite unten neben Barcode

Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Farbigkeit: 4c
Format:
Mindestgröße
1-sp/20 mm hoch

Textteilanzeige

Platzierung: Mind. von drei Seiten mit Text umgeben.
Erscheinung: täglich

	Grundpreise:	Direktpreise:
OT	8,15 €	6,93 €
OTS	4,18 €	3,55 €
ARZ	4,86 €	4,13 €
KEZ	4,18 €	3,55 €
Gesamtausgabe	18,80 €	15,98 €

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/210 mm hoch
(Gesamtgröße 1260 mm)

Preise:
Auf Anfrage

Expertentipp

Erscheinung:
Donnerstag oder Samstag
Belegung:
nur Gesamtausgabe möglich

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/100 mm hoch
wahlweise
2-sp/120 mm hoch
(Gesamtgröße
200 bzw. 240 mm)

Infothek

Erscheinung:
mittwochs
Anlässe:
Spendenübergaben,
Gewinnübergaben,
Prämierungen
etc.

Preise:
Auf Anfrage

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/25 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)

Grundpreis: 58,82 €
Direktpreis: 50,00 €

Mittagstisch

Platzierung:
Allgemeiner Anzeigenteil in einer Gemeinschaftsanzeige
Erscheinung:
montags
Belegung:
nur Gesamtausgabe möglich

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/60 mm hoch
(Gesamtgröße 360 mm)

Service-Seite

Erscheinung:
täglich

	Grundpreise:	Direktpreise:
OT	982,59 €	835,20 €
OTS	508,24 €	432,00 €
ARZ	584,47 €	496,80 €
KEZ	508,24 €	432,00 €
Gesamtausgabe	2.274,35 €	1.933,20 €

Anzeigen - Sonderwerbeformen



Ganzseitige Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
auf Anfrage

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 2520 mm)

Preise:
gemäß Seite 6,
abzgl. 50% Sondernachlass

Verbundanzeigen: PR-Zuschlag
inkl. Fotos durch Redakteur
200,00 € zzgl. Mwst.



Halbseitige Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
auf Anfrage

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/210 mm hoch oder
3-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 1260 mm)

Preise:
gemäß Seite 6,
abzgl. 50% Sondernachlass

Verbundanzeigen: PR-Zuschlag
inkl. Fotos durch Redakteur
100,00 € zzgl. Mwst.



Ganzseitige Tabloid-Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
innerhalb von
Sonderbeilagen

Farbigkeit: 4c
Format:
4-sp/280 mm hoch
(Gesamtgröße 1120 mm)

Preise:
Sonderthemenpreis
abzgl. 50% Sondernachlass

Verbundanzeigen: PR-Zuschlag
inkl. Fotos durch Redakteur
100,00 € zzgl. Mwst.



Panorama-Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
auf Anfrage

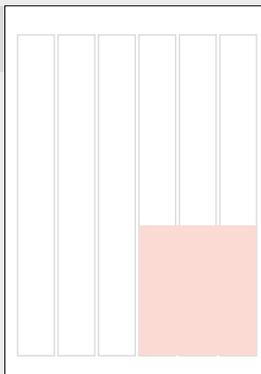
Farbigkeit: 4c
Format:
13-sp/420 mm hoch - ganzseitig
(Gesamtgröße 5460 mm)

Farbigkeit: 4c
Format:
13-sp/210 mm hoch - halbseitig
(Gesamtgröße 2730 mm)

Preise:
gemäß Seite 6,
abzgl. 50% Sondernachlass

Anzeigen - Sonderformate

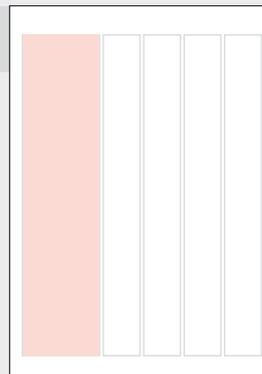
Sonderformate Anzeigenpreise siehe Seite 6



Eckfeldanzeige Textteil

Platzierung:
Alleinstehend
auf Textseiten

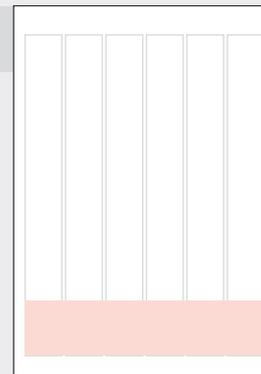
Format:
Mindestgröße
3 Spalten, 170 mm hoch
Maximalgröße
5 Spalten, 300 mm hoch



Streifenanzeige hoch Textteil

Platzierung:
Alleinstehend
auf Textseiten

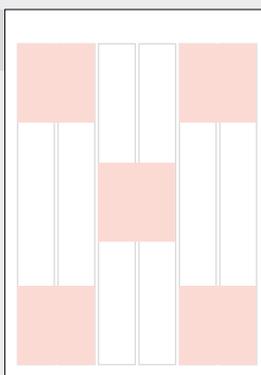
Format:
2 Spalten, 420 mm hoch oder
3 Spalten, 420 mm hoch



Streifenanzeige quer Textteil

Platzierung:
Alleinstehend
auf Textseiten

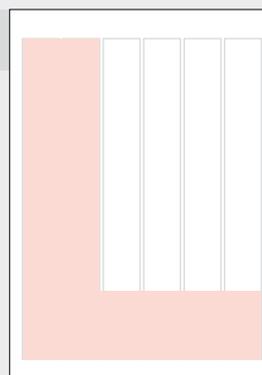
Format:
Mindestgröße
6 Spalten, 85 mm hoch
Maximalgröße
6 Spalten, 350 mm hoch



Satellitenanzeige Anzeigenteil

Platzierung:
Eine Mutteranzeige mit
Tochteranzeigen, parallel,
diagonal, vertikal oder
horizontal zueinander auf
einer Seite angeordnet.

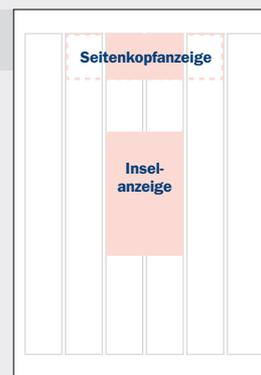
Format:
Ohne Einschränkung
innerhalb des Satzspiegels



L-Anzeige Textteil

Platzierung:
Alleinstehend auf
Textseiten

Format:
1- od. 2-sp., 420 mm hoch +
4- od. 5-sp., 50-140 mm hoch



Kleinanzeigenmarkt Mittwoch oder Samstag (Gesamtausgabe)

Format Seitenkopfanzeige:
Mindestgröße
2 Spalten, 50 mm hoch
Maximalgröße
4 Spalten, 55 mm hoch

Format Inselanzeige:
Mindestgröße 200 mm
Maximalgröße 400 mm

Anzeigen - Sonderformate

14 Anzeigen

Nachlässe mit Anzeigen-Abschluss

Anzeigen-Abschluss: Der Werbetreibende vereinbart mit dem Verlag vorab ein definiertes Werbevolumen («Anzeigen-Abschluss»).

Im Rahmen dieses Volumens werden entsprechende Rabatte der Mengen- oder Malstaffel gewährt.

Erreicht der Kunde ein höheres Anzeigenvolumen, wird der höhere Nachlass zu Gunsten des Kunden erstattet.

Wird das Volumen nicht erreicht, berechnet der Verlag die Rabatt-Differenz des Nachlasses zwischen tatsächlicher Menge und vereinbarter Menge.

Bitte sprechen Sie Ihren Anzeigenberater an.

Rabatte mit Abschluss:	Malstaffel	oder Mengestaffel
	bei 6 Anzeigen: 5 %	ab 3.000 mm: 5,0 %
	bei 12 Anzeigen: 10 %	ab 5.000 mm: 10,0 %
	bei 24 Anzeigen: 15 %	ab 10.000 mm: 15,0 %
	bei 52 Anzeigen: 20 %	ab 20.000 mm: 20,0 %

WerbePlus: Mit dem Projekt „WerbePlus“ hat die Reiff Verlag KG den Marketingpreis 2016 der Ortenau gewonnen. Erkundigen Sie sich jetzt bei ihrem Ansprechpartner über das Projekt und sichern sich eine individuelle Betreuung und viele weitere Vorteile.

Werbegemeinschaften: Separater Abschluss erforderlich. Der Werbegemeinschaftsrabatt tritt bei gemeinsamen Werbeaufträgen der Mitglieder in Kraft.

Programme und Farben

PDF und Profile: Wenn Sie ein PDF erstellen wollen, fordern Sie bitte unsere Joboption Einstellungen an!
Aktuelle Profile: WAN-IFRANewspaper26v5.icc und WAN-IFRANewspaper26v5_gr.icc werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Schriften eingebettet. PDF-Version PDF/X-3 Acrobat-Version 1.3 und höher.

MS-Office-Programme: Da diese Programme nicht für den Anzeigensatz konzipiert sind, müssen wir diese außer MS-Word ablehnen. Um Schriftenprobleme zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein PDF aus MS-Word zu erzeugen.

Zusatzfarben: Nach Wahl aus der reiff medien-Farbskala im 4c-Aufbau, angelehnt an HKS. Angabe der Farbnummer und verbindliches Farbmuster erforderlich.

Vierfarbanzeigen: Bei 4c-Anzeigen müssen alle Farben nach CMYK umgewandelt sein. Verbindliches Farbmuster (Proof) erforderlich, ansonsten keine Gewährleistung für Farbwiedergabe.
Gesamtfarbdruck maximal 220%.

Sonderfarben: Alle Sonderfarben im Dokument/Anzeige müssen in 4c umgewandelt sein.

Bilder: Alle Bilder/Elemente müssen in CMYK angelegt sein. Bilder in RGB- oder LAB-Formaten werden nicht akzeptiert.

Technische Angaben

Satzspiegel Vollformat: 284 mm breit x 420 mm hoch = 2520 mm je Seite
6 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)

Satzspiegel Tabloid: 188 mm breit x 280 mm hoch = 1120 mm je Seite
4 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)

Panoramaanzeigen: Vollformat: 13-spaltig: 598 mm breit, 420 mm hoch
Halbf./Tabloid: 9-spaltig: 398 mm breit, 280 mm hoch

Spaltenbreiten:	
1-spaltig: 44 mm	
2-spaltig: 92 mm	
3-spaltig: 140 mm	
4-spaltig: 188 mm	
5-spaltig: 236 mm	
6-spaltig: 284 mm	

Spaltenzwischenraum: 4 mm

Grundschrift: 8 Punkt = 3 mm

Druckverfahren: Zeitungs-Rollenoffsetdruck, Coldset, CtP-Thermal-Platten

Raster: 60er-Raster, 150 lpi

Bildauflösung: 300 dpi

Datenübertragung

Daten-Kennzeichnung: Zur Datenübertragung bitte kleine Textdatei mit folgenden Angaben mitschicken:

- Name
- Telefonnummer
- Name des Datenobjekts
- gewünschter Erscheinungstag
- Programmname
- verwendete Farben
- Schriften

Übermitteln Sie uns Ihre Daten bitte grundsätzlich in einem Ordner/Koffer.

FTP-Zugang: auf Anfrage

Kontakt: Telefon 07 81/504-25 01

E-Mail: satz@reiff.de / Maximal 5 MB, Attachments

Sonderthemen

Was sind Sonderthemen? Sonderthemen der Mittelbadischen Presse richten sich an interessierte Leser, die sich mit dem Schwerpunktthema wie z.B. »Bauen und Wohnen«, »Gesundheit«, etc. auseinandersetzen.

Die Redaktion erarbeitet im Rahmen des Themas ein attraktives redaktionelles Umfeld, das dem Leser wichtige Hintergrundinformationen, Tipps und Serviceinformationen bietet.

Warum Werbung im Sonderthemenumfeld? Der lokale und regionale Bezug der Informationen schafft unverwechselbare attraktive Inhalte, die nah am Leser sind und ein interessantes Werbeumfeld bieten. Dabei sprechen Sie direkt eine interessante Zielgruppe an. Regional ohne Streuverluste.

Besondere Platzierungen bei Sonderthemen Durch die hochwertige Produktion der Sonderthemen werden diese oft von den Lesern archiviert und an interessierte Familienmitglieder weitergeleitet. Bei Kaufentscheidungen werden der Anzeigenteil und die darin enthaltene Anzeige oft als Entscheidungs- und Einkaufshilfe genutzt.

Durch besondere Werbepplatzierungen erreichen Sie beim Leser in der Regel eine höhere Aufmerksamkeit.

Sonderthemenplan Fordern Sie unseren Sonderthemenplan an: mit detaillierten Hinweisen zu Themen, Branchen, Terminen und Werbemöglichkeiten.

Download aus dem Internet Im Internet können Sie sich den Sonderthemenplan als PDF-Datei herunterladen. www.reiff.de/mediadaten

Kontakt Telefon: 07 81 / 504-15 04
Telefax: 07 81 / 504-15 09
E-Mail: sonderthemen@reiff.de



Sonderthemen

Aus- und Weiterbildung

Ersch.Termin	Anz.schluss	
5. Jan	29. Dez	Fortbildung
19. Feb	1. Feb	Chance 2022
2. Apr	28. Mrz	Fortbildung
11. Mai	27. Apr	Berufsinformesse (13./14. 5.)
28. Mai	19. Mai	Jobs im Gesundheitswesen
10. Sep	23. Aug	Chance 2023
12. Sep	6. Sep	Fortbildung

Auto & Verkehr

5. Jan	29. Dez	Logistik & Verkehr
12. Feb	7. Feb	Unfall – Was nun?
26. Feb	22. Feb	Elektromobilität (integr. in Auto & Verkehr)
17. Mrz	10. Mrz	Auto & Motorrad
24. Mrz	18. Mrz	Räder & Roller
19. Apr	11. Apr	Tag der Logistik
19. Apr	11. Apr	Cabrios
21. Apr	12. Apr	Autourlaub
7. Mai	2. Mai	Ein neuer Gebrauchtwagen
12. Mai	5. Mai	Familienmobile
25. Mai	19. Mai	Führerschein und erstes Auto
18. Jun	13. Jun	Steinschlag-Reparatur
21. Jul	15. Jul	Unfall – Was nun?
1. Sep	26. Aug	Auto & Umwelt
1. Okt	26. Sep	Lichttestwochen (integr. in Auto & Verkehr)
6. Okt	28. Sep	Nutzfahrzeuge
13. Okt	6. Okt	Führerschein und erstes Auto
20. Okt	14. Okt	Autowinter
27. Okt	21. Okt	Allrad-Spaß & SUV

Bauen & Wohnen

13. Jan	7. Jan	Einbruchschutz
20. Jan	10. Jan	Altbausanierung
24. Jan	18. Jan	Schlüsselfertiges Bauen
27. Jan	21. Jan	Bodenbeläge
3. Feb	28. Jan	Alternative Energien

Bauen & Wohnen (Fortsetzung)

10. Feb	4. Feb	Frühjahrsputz
9. Mrz	16. Feb	Bauen & Wohnen
31. Mrz	25. Mrz	Bäderträume
7. Apr	31. Mrz	Immobilienwelt
14. Apr	8. Apr	Kücheninspirationen
28. Apr	22. Apr	Tag der erneuerbaren Energien
12. Mai	6. Mai	Tag des Deutschen Fertigbaus (15. 5.)
19. Mai	11. Mai	Wohn(t)räume
21. Mai	16. Mai	Cool bleiben: Klimaanlage
28. Mai	20. Mai	Ab ins kühle Nass - Wohlfühl-Oasen rund ums Haus
9. Jun	2. Jun	Blitzschutz
11. Jun	7. Jun	Tag der Gebäudereinigung (15. 6.)
15. Jun	25. Mai	Bauen & Wohnen
23. Jun	17. Jun	Der Architekt
30. Jun	24. Jun	Heiztechnik
30. Jun	24. Jun	Garagen & Carports
14. Jul	8. Jul	Ratgeber Insektenabwehr und Schädlingsbekämpfung
16. Jul	7. Jul	Wohn(t)räume
18. Aug	8. Aug	Altbausanierung
25. Aug	19. Aug	Sanitär- und Heizungstechnik
27. Aug	22. Aug	Service rund ums Haus
8. Sep	2. Sep	Neue Fenster, Energie sparen
15. Sep	8. Sep	Tag des Handwerks (17. 9.)
15. Sep	9. Sep	Gut schlafen
17. Sep	12. Sep	Tag des Bades (17. 9.)
22. Sep	16. Sep	Tag der Küche (24. 9.)
29. Sep	23. Sep	Kachelofentage
6. Okt	28. Sep	Immobilienwelt
8. Okt	4. Okt	Brandschutztag (9. 10.)
13. Okt	7. Okt	Bautenschutz
19. Okt	28. Sep	Bauen & Wohnen
29. Okt	24. Okt	Tag des Einbruchschutzes (30. 10.)
10. Nov	4. Nov	Tage des Passivhauses (11. - 13. 11.)
12. Nov	4. Nov	Das Haus: Warm und sicher
17. Nov	11. Nov	Kücheninspirationen

18 Sonderthemen

Essen & Trinken

Ersch.Termin	Anz.schluss	
17. Jan	11. Jan	Qualität vom Metzger
10. Mrz	3. Mrz	Feste feiern
26. Mrz	21. Mrz	Frohe Ostern - genießen und feiern
31. Mrz	25. Mrz	Landwirtschaft & Weinbau
16. Apr	11. Apr	Spargel & Erdbeeren
23. Apr	14. Apr	Biergärten & Straßencafés
28. Apr	22. Apr	Gastlichkeit am Oberrhein
25. Apr	19. Apr	Hofläden
5. Mai	29. Apr	Start in die Grillsaison
29. Sep	22. Sep	Hofläden
8. Okt	30. Sep	Edle Tropfen
3. Nov	27. Okt	Martinsgans
14. Nov	8. Nov	Feste feiern
28. Nov	22. Nov	Qualität vom Bäcker und Konditor
5. Dez	28. Nov	Qualität vom Metzger

Freizeit & Familie

15. Jan	7. Jan	Hochzeit
29. Jan	24. Jan	Valentinstag
17. Feb	11. Feb	Mensch & Tier
5. Mrz	28. Feb	Kommunion & Konfirmation
21. Mrz	15. Mrz	Weltwassertag (22. 3.)
23. Apr	13. Apr	Hochzeit
30. Apr	26. Apr	Muttertag
5. Mai	29. Apr	E-Bikes & Pedelecs
14. Mai	10. Mai	Tag des Wanderns (14. 5.)
2. Jun	27. Mai	Meine Familie
2. Jun	27. Mai	Weltfahrradtag (3. 6.)
21. Jul	15. Jul	Kind & Co
23. Jul	15. Jul	Lebensfreude 50 plus
27. Jul	6. Jul	Schöne Ferien – das Freizeitmagazin
6. Aug	1. Aug	Bella Italia
13. Aug	5. Aug	Wandern und Ausflüge
27. Aug	22. Aug	Schulanfang
1. Sep	26. Aug	Oktoberfest
3. Sep	26. Aug	Hochzeit
12. Sep	6. Sep	Kinder, Kinder
26. Nov	18. Nov	Lebensfreude 50 plus

Garten

19. Mrz	11. Mrz	Garten im Frühling
30. Apr	22. Apr	Garten, Terrasse, Balkon
12. Mai	6. Mai	Spaß im Garten (Brunnen, Teiche und Pools)
19. Mai	13. Mai	Weltbienentag (20. 5.)
11. Jun	3. Jun	Tag des Gartens (13. 6.)
24. Sep	16. Sep	Garten im Herbst

Gesundheit, Fitness & Wellness

10. Jan	3. Jan	Physiotherapie
15. Jan	10. Jan	Gesund ernähren! Produkte aus der Region
22. Jan	17. Jan	Gesund leben
12. Feb	7. Feb	Natur & Gesundheit
28. Feb	22. Feb	Leicht abnehmen
3. Mrz	25. Feb	Gut sehen und hören
5. Mrz	28. Feb	Tag der Logopädie (6. 3.)
7. Mrz	1. Mrz	Gesund im Mund
12. Mrz	7. Mrz	Tag der Rückengesundheit (15. 3.)
17. Mrz	11. Mrz	Weltschlafatag (18. 3.)
11. Apr	5. Apr	Sports for fun
15. Jun	9. Jun	Sanfte Heilmethoden
18. Jun	13. Jun	Tag des Schlafes (21. 6.)
25. Jun	20. Jun	Fußgesundheit
29. Jun	8. Jun	Balance – Gesundheit & Lebensqualität
2. Jul	27. Jun	Ergotherapie & Logopädie
9. Jul	4. Jul	Beauty & Wellness
13. Aug	8. Aug	Fußgesundheit
20. Aug	15. Aug	Aktiv & Fit
19. Sep	12. Sep	Woche der Demenz (19. - 25. 9.)
22. Sep	15. Sep	Tag der Zahngesundheit (25. 9.)
24. Sep	20. Sep	Reha-Tag (24. 9.)
10. Okt	4. Okt	Woche des Sehens
22. Okt	17. Okt	Welt-Ergotherapie-Tag (27. 10.)
9. Nov	19. Okt	Balance – Gesundheit & Lebensqualität
10. Dez	5. Dez	Tanzen und Musik

Messen

Ersch.Termin	Anz.schluss	
9. Apr	1. Apr	Möbelrends 2022
7. Mai	2. Mai	Hannover Messe (25. - 29. 4.)

Mode

24. Feb	18. Feb	Gut zu Fuß
25. Mai	19. Mai	Starke Mode in großen Größen
3. Sep	29. Aug	Modetrends (für jeden Anlass den passenden Style)

Recht & Rat

8. Jan	30. Dez'21	Steuertipps
10. Mrz	4. Mrz	Recht & Rat: Erben
25. Jun	20. Jun	Recht & Rat: Familienrecht
7. Jul	1. Jul	Geld & Kapital
30. Jul	25. Jul	Steuertipps
10. Sep	5. Sep	Recht & Rat: Erben
3. Nov	26. Okt	Recht & Rat
5. Nov	31. Okt	Geld & Kapital

Senioren

5. Feb	28. Jan	Wohnen & Leben im Alter
4. Apr	28. Mrz	Pflegedienste
9. Mai	2. Mai	Alten- und Krankenpflege
9. Jun	31. Mai	Wohnen im Alter
11. Aug	4. Aug	Senioren heute
1. Okt	23. Sep	Im Alter gut versorgt
3. Dez	28. Nov	Ratgeber Pflege

Tourismus

8. Jan	3. Jan	Reisefieber
22. Jan	14. Jan	Schneespaß in den Bergen
5. Feb	31. Jan	Busreisen
30. Apr	22. Apr	Tipps für die Pfingstferien
9. Mai	3. Mai	Last minute
14. Mai	9. Mai	Busreisen
18. Jun	10. Jun	Ferientipps zum Sommer
2. Jul	27. Jun	Last minute
15. Okt	7. Okt	Kreuzfahrten & Flussfahrten 2023
5. Nov	31. Okt	Reiseziele 2023

Trauer

24. Jan	17. Jan	Rat im Trauerfall
4. Aug	29. Jul	Rat im Trauerfall
17. Sep	13. Sep	Tag des Friedhofs (18. 9.)
10. Okt	4. Okt	Allerheiligen

Weihnachten

20. Okt	14. Okt	Weihnachtsfeiern
19. Nov	14. Nov	Festliche Gastronomie an Weihnachten und Silvester
19. Nov	14. Nov	Weihnachtsmärkte
24. Nov	16. Nov	Ideen zu Weihnachten Teil 1
1. Dez	23. Nov	Ideen zu Weihnachten Teil 2
8. Dez	30. Nov	Ideen zu Weihnachten Teil 3
15. Dez	7. Dez	Ideen zu Weihnachten Teil 4
17. Dez	9. Dez	Geschenke in letzter Minute
24. Dez	12. Dez	Weihnachtsglückwünsche

Wirtschaft

14. Feb	8. Feb	Homeoffice
4. Jun	31. Mai	Klimaschutz aktuell/Tag der Umwelt (5. 6.)
4. Jun	30. Mai	24-Stunden-Dienste
23. Jun	15. Jun	Zeitarbeit
31. Dez	7. Dez	Jahresrückblick

Werbung aus Frankreich

9. Apr	24. Mrz	Bienvenue
15. Jun	31. Mai	Bienvenue
1. Okt	15. Sep	Bienvenue
3. Dez	17. Nov	Bienvenue

TIPP:

Fordern Sie unseren
Sonderthemenplan an
oder laden Sie sich ihn
direkt aus dem Internet

www.reiff.de/
sonderthemen

20 Miba Sticky Notes

Sonderwerbeform

Was sind die »Miba Sticky Notes«?

Die »Miba Sticky Notes« sind hoch wirkungsvolle Werbeträger auf der Titelseite Ihrer Tageszeitung mit den bekannten Eigenschaften von klassischen Haftnotizen.

Die Sticky Notes lassen sich problemlos von der Zeitung ablösen und können vom Konsumenten als Gedankenstütze z.B. am Monitor, Kühlschrank oder dem Armaturenbrett des Autos aufgeklebt werden.

Somit bleibt Ihre Werbung (Gutscheine, Coupons, Gewinnspiele) immer im Sichtfeld des Lesers.

Rücklauf:

Die »Miba Sticky Notes« ist als Werbeform gezielt zur Generierung von Response konzipiert. D.h. der interessierte Leser erhält das beworbene Vorteilsangebot gegen Vorlage des Sticky Notes in Ihrem Geschäft. So steigern Sie Ihre Kundenfrequenz und können Zusatzverkäufe tätigen.

Voraussetzung für einen Sticky-Notes-Auftrag

Die Voraussetzung ist ein attraktives, zeitlich begrenztes Vorteilsangebot, welches gegen Vorlage des Sticky Notes in Ihrem Geschäft erhältlich ist.

Ihr Mediaberater berät Sie dazu gerne und bespricht mit Ihnen die Möglichkeiten in Abstimmung mit dem Verlag.*

VORAUSSETZUNGEN / INHALTE:

- ✓ Attraktives Vorteilsangebot
- ✓ Zeitliche Begrenzung
- ✓ Einlösung des Vorteils gegen Vorlage des Sticky Note in Ihrem Geschäft



Ihre Werbung bleibt somit immer im Aufmerksamkeitsbereich des Lesers!

*Der Verlag behält sich abhängig vom Angebot die Auftragsannahme vor.

Technische Daten / Preise

Format:	76,2 x 76,2 mm	
Druck:	Ein- oder zweiseitig (preisgleich). Bitte keine Flächen oder 4c-Bilder auf der Rückseite planen. Lediglich Texte oder kleine Logos sind möglich. Die Rückseite also für das klassische „Kleingedruckte“ verwenden. Die Druckqualität von 4C Bildern auf der Rückseite ist eingeschränkt durch den Druck auf den Kleber.	
Auflage:	Mindestauflage: 12.500 Exemplare bei gleichem Motiv	
Belegungsmöglichkeiten:	Auflagen bzw. Bedarfsmengen der einzelnen Lokalausgaben siehe Seite 22. Teilbelegung nicht möglich.	
Termine:	Annahmeschluss:	22 Arbeitstage vor Erscheinen
	Anlieferschluss Druckdaten:	20 Arbeitstage vor Erscheinen
	Korrekturschluss:	18 Arbeitstage vor Erscheinen
Technische Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte senden Sie ein PDF oder offene Daten - Format 76,2 x 76,2 zzgl. 3 mm Beschnitt an allen 4 Seiten - Texte & QR-Code vektorisieren - Schriften in Volltonfarben - Schriften und Logo nur positiv anlegen - Eingebaute Dateien wie Bilder und Logos mit mindestens 300 dpi Auflösung - Bitte keine komplette Bilddatei als PDF anliefern <p>Zusätzliche Infos für die Rückseite:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal zu 1/3 bedruckbar - Keine Flächen oder 4c-Bilder - Texte oder kleine Logos sind möglich 	

Sticky Note inkl. Gestaltung & Produktion - Preise pro 1.000 St.:	Grundpreis	Direktpreis
	104,71 €	89,00 €

Variable Daten, Rubbelfelder nach Absprache gegen Aufpreis

Kontakt: Telefon: 07 81 / 504-15 01 E-Mail: stickynotes@reiff.de

Beispiele / Vorteile



Variable Daten, Rubbelfelder nach Absprache gegen Aufpreis



Rückseite: Fläche max. 1/3 bedruckbar aufgrund notwendiger Klebehaftung. Empfehlung: mit Text besetzen.

2 x CROISSANT nur 2,00 €
zum Gesamtpreis von
im Aktionszeitraum **01.01. - 31.01.2020**
gegen Vorlage dieses Coupons bei Bäckerei Mustermann, Musterstr., Offenburg



Rechenbeispiel
Belegung Offenburger Tageblatt am Samstag:
18,88 Expl. x 89,00 € nur **1.680,32 €**
(inkl. Gestaltung und Produktion) **netto Gesamtpreis**

Vorteile:

- ✓ **auffällige Positionierung** auf der Titelseite der Tageszeitung
- ✓ **klebt wie eine Haftnotiz** immer wieder auf der Zeitung und an anderen Oberflächen wie z. B. dem Kühlschrank
- ✓ **Post-it-Effekt:** mehrfache Kontakte mit dem Leser
- ✓ **Gestaltung und Produktion** Ihrer »Miba Sticky Notes« übernimmt die Mittelbadische Presse für Sie
- ✓ **Blickfang** mit Signalwirkung und überdurchschnittlichen Rücklaufquoten

21 Miba Sticky Notes

22 Beilagen

Print Beilagen Ihre Prospekte als Beilage in der Print-Tageszeitung

Preise je 1.000 Stück	Grundpreis	Direktpreis
Gewicht bis:		
15 g	110,59 €	94,00 €
20 g	114,12 €	97,00 €
25 g	117,65 €	100,00 €
30 g	121,18 €	103,00 €
35 g	124,71 €	106,00 €
40 g	128,24 €	109,00 €
45 g	131,76 €	112,00 €
50 g	135,29 €	115,00 €
55 g	138,82 €	118,00 €
60 g	142,35 €	121,00 €
65 g	145,88 €	124,00 €
70 g	149,41 €	127,00 €
75 g	152,94 €	130,00 €
je weitere 5 g	3,53 €	3,00 €
Mindestbestellmenge:	3.000 Exemplare	
Belegungstage:	Montag - Samstag	
Letzter Buchungstermin:	4 Arbeitstage von Erscheinen bis 10 Uhr	

Bedarfsmenge Beilagen	Montag - Freitag	Samstag
Gesamtausgabe	40.631	42.923
Mittelbadische Presse		
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	17.728	18.884
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	6.526	6.795
Acher-Rench-Zeitung	9.925	10.429
Kehler Zeitung	6.452	6.815
Teilbelegung:	auf Anfrage	auf Anfrage



E-Paper-Beilagen Ergänzend zu Ihren Print-Beilagen können Sie auch die digitale Ausgabe belegen

Preise je 1.000 Stück	Grundpreis	Direktpreis
	56,47 €	48,00 €
Belegungsmöglichkeit:	Gesamtausgabe E-Paper zusätzlich zu Ihrer Print-Beilage. Teilbelegung nicht möglich. „Only E-Paper-Beilage“ möglich mit 50 % Aufschlag auf den Preis je 1.000 Stück	
Verkaufte Auflage:	4.848 Exemplare (Stand/Quelle: IVW III/2021)	
Belegungstag:	Montag - Samstag	
Letzter Buchungstermin:	4 Arbeitstage von Erscheinen bis 10 Uhr	
Veröffentlichungszeitraum:	6 Erscheinungstage ab dem ersten Veröffentlichungstag	
Technische Anforderungen für E-Paper-Prospekte:	Vorlage: Mehrseiten-PDF (alle Prospektseiten zusammengefasst in einem PDF) Auflösung: mindestens 150 dpi	
Anlieferung:	per Fileupload unter https://fileupload.reiff.de/upload an beilagen.dispo@reiff.de Mit folgenden Angaben: a.) Absenderanschrift b.) Auftraggeber c.) Stichwort E-Paper-Beilage d.) Erscheinungstermin e.) Prospekttitel oder Artikelnummer	
Kontakt:	Telefon: 07 81 / 504-15-01 E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de	



23 Beilagen

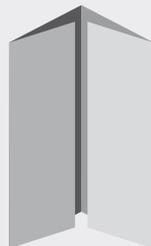
Technische Angaben

Format:	Höchstformat: 230 x 300 mm Mindestformat: 105 x 210 mm (DIN lang)
Gewicht:	mind. 5 g bis max. 75 g, höheres Gewicht auf Anfrage
Flächengewicht:	mind. 135 g/m ² für Einzelblätter im Format A6 bis A4
Falzarten:	Mehrseitige Prospekte müssen den Falz an der langen Seite haben. Gefalzte Prospekte müssen wie folgt verarbeitet sein:

Bei Direktverteilungen darf das Prospekt im aufgeklappten Zustand die Länge von 200 mm nicht überschreiten.



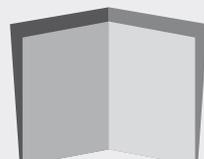
Wickelfalz



Fenster(Altar-)falz
8-seitig



Mittenfalz



Kreuzfalz

6-seitiger Fensterfalz sowie Leporello- bzw. Zickzackfalz können nicht verarbeitet werden.

Aufträge

Aufträge für Beilagen und Direktverteilung:	Aufträge sind erst nach Sichtung eines Musters des Prospekts (spät. 4 Arbeitstage vor Erscheinen) und deren Billigung bindend.
Gemeinschaftsprojekte:	Gemeinschaftsprojekte mehrerer Firmen und Prospekte, die beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht als Beilage angenommen.
Rücktrittsrecht:	Rücktrittsrecht bis 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, sonst 20 % Ausfallgebühren vom Bruttowert
Verspätete Anlieferung:	Werden Termine wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht belegt, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragsvolumens vor.
Rabatt:	Beilagen- und Direktverteilungspreise sind rabattierbar im Rahmen von WerbePlus-Verträgen. Mögliche bereits rabattierte Aktionspreise sind davon ausgeschlossen.
Konkurrenzausschluss:	Der Ausschluss von Konkurrenzbeilagen bzw. Prospekten mit konkurrierendem Inhalt ist nicht möglich.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt vorbehaltlich technischer Einsteckmöglichkeiten erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2% sind branchenüblich.

Kontakt:  Telefon: 07 81 / 504-15-01
 E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de

Sonderformate:	Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate nur in vorheriger Absprache mit dem Verlag anhand Muster.
Beschnitt:	Alle Prospekte müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Prospekte dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
Draht-Rückenheftung:	Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Prospekts angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Prospekte sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
Angeklebte Produkte:	Postkarten sind grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß des Prospekts angeklebt werden. Bei außen angeklebten Produkten ist eine vorherige Absprache anhand Muster notwendig.
Perforation:	Vorherige Absprache notwendig.

Anlieferung

Anlieferungstermin:	frachtfrei, spätestens 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, frühestens 10 Arbeitstage (begrenzte Lagerkapazität) vor Erscheinen.
Warenannahme:	Warenannahme: Mo.-Fr. 8.30 – 16.30 Uhr
Lieferanschrift:	Reiff Zeitungsdruck GmbH Mittelbadische Presse Marlener Str. 9 77656 Offenburg
Lieferschein mit folgenden Angaben:	a) Empfänger- und Absenderanschrift mit Telefonnummer b) Auftraggeber c) zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgabe d) Erscheinungstermin/e e) Prospekttitel oder Artikelnummer f) Stückzahl und Anzahl Paletten
	Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Beilagen zu überprüfen.

Anlieferungszustand:	<ul style="list-style-type: none"> - Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. - Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Prospekte können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen. - Prospekte mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar. - Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von mindestens 8 bis 10 cm aufweisen und mindestens 50 Exemplare enthalten, damit sie von Hand greifbar sind. - Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. - Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
-----------------------------	---



Auflage: 135.000 Exemplare

Anzeigenpreise Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Was ist Salut l'Ortenau:

Salut l'Ortenau ist unser sieben Mal pro Jahr im Großraum Straßburg und im Umland erscheinendes Einkaufs- und Freizeitmagazin. Es enthält viele interessante Einkaufstipps aus Offenburg und der Ortenau sowie Hinweise auf verkaufsoffene Sonntage, Late-Night-Shopping-Angebote oder Aktionen im Ortenauer Einzelhandel und beim Handwerk und Dienstleistern. Jede Menge gastronomische Empfehlungen und Angebote für die Freizeitgestaltung sowie kulturelle und sportliche Informationen aus den lokalen Ausgaben der Mittelbadischen Presse runden das breite Spektrum der Inhalte ab.

Von Gamsheim und Vendenheim im Norden, Molsheim im Westen und Limersheim und Daubensand im Süden wird Salut l'Ortenau von vielen elsässischen Lesern erwartet und gerne gelesen.

Eine klare Gliederung nach Städten und Orten erleichtert die Orientierung für den elsässischen Leser und Verbraucher. Die Erscheinungstermine sind häufig auf französische Feiertage ausgerichtet, die der Elsässer gerne nutzt, um in die Ortenau zu fahren.

Salut l'Ortenau ist das perfekte Printmedium für Werbetreibende aller Branchen, um neue Kunden und inzwischen schon zu Stammkunden gewordene Verbraucher von der gegenüberliegenden Seite des Rheins anzusprechen und zu mobilisieren.

Vorteile:

- Kostenloses Einkaufs- und Freizeitmagazin in französischer Sprache
- Inhalt und redaktioneller Teil sind speziell und optimal auf französische Leser abgestimmt
- Neukundengewinnung für Ortenauer Gewerbebetriebe
- Kostenloser Übersetzungs- und Gestaltungsservice für Ihre Anzeigen
- Klare Gliederung nach Ortschaften bzw. Städten

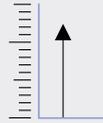
Verbreitungsgebiet



Sie erreichen mit Ihrer Anzeige Ihre potenziellen Kunden aus:

- | | | | |
|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|
| - Achenheim | - Friesenheim | - Krautergersheim | - Reichstett |
| - Benfeld | - Gamsheim | - Limersheim | - Rhinau |
| - Bernardswiller | - Geispolsheim | - Lingolsheim | - Rossfeld |
| - Bietlenheim | - Gerstheim | - Lipsheim | - Sand |
| - Bischheim | - Herbsheim | - Matzenheim | - Schaeffersheim |
| - Bolsenheim | - Herlisheim | - Meistratzheim | - Schiltigheim |
| - Boofzheim | - Hindisheim | - Mundolsheim | - Sermersheim |
| - Dalhunden | - Hipshheim | - Niedernai | - Souffelweyersheim |
| - Daubensand | - Holtzheim | - Nordhouse | - Strasbourg |
| - Diebolsheim | - Huttenheim | - Obenheim | (nur Wohngebiete) |
| - Drusenheim | - Ichtratzheim | - Oberhausbergen | - Uttenheim |
| - Ebersmunster | - Illkirch-Graffenst. | - Obernai | - La Wantzenau |
| - Eckbolsheim | - Innenheim | - Offendorf | - Westhouse |
| - Erstein | - Kertzfeld | - Osthouse | - Weyersheim |
| - Eschau | - Kilstett | - Ostwald | - Witternheim |
| - Fegersheim | - Kogenheim | - Plobsheim | - Wolfisheim |

Alle Preisangaben pro Millimeter



Grundpreise pro mm

2,58 €

Direktpreise pro mm

2,19 €

Format Satzspiegel: 4-spaltig: Breite 188 mm x Höhe 280 mm

Sonderwerbform: Streifenanzeige Titelseite, 4-spaltig x 50 mm
50 % Zuschlag

Mindestgröße: 10 mm

Rabatte mit Abschluss: siehe Seite 14

AGB's: siehe Seiten 34-35

Kontakt: Tel. 07 81 / 504-15 04
Fax 07 81 / 504-15 09
salut@reiff.de

Erscheinungstermine

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss (12 Uhr)	Druckunterlagenschluss (12 Uhr)
21.02.2022	25.01.2022	03.02.2022
28.03.2022	01.03.2022	10.03.2022
02.05.2022	05.04.2022	14.04.2022
04.07.2022	07.06.2022	15.06.2022
05.09.2022	09.08.2022	18.08.2022
17.10.2022	20.09.2022	29.09.2022
21.11.2022	25.10.2022	03.11.2022

Beilagen & Direktverteilung

Beilagen

Direktpreise je 1.000 St.	15 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	55 g	60 g	65 g	70 g	75 g	80 g	85 g
Gewicht bis:	78,00 €	81,00 €	84,00 €	87,00 €	90,00 €	91,25 €	92,50 €	93,75 €	95,00 €	96,25 €	97,50 €	98,75 €	100,00 €	101,25 €	102,50 €

Rabatt: WerbePlus-Rabatt wird berücksichtigt

Belegungsmöglichkeit: Gesamtausgabe mit 135.000 Exemplaren notwendig

Direktverteilung

Direktpreise je 1.000 St.	15 g	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	55 g	60 g	65 g	70 g	75 g	80 g	85 g
Gewicht bis:	78,00 €	81,00 €	84,00 €	87,00 €	90,00 €	91,25 €	92,50 €	93,75 €	95,00 €	96,25 €	97,50 €	98,75 €	100,00 €	101,25 €	102,50 €

Belegungsmöglichkeit: Teilbelegung möglich, siehe Verbreitungsgebiet, linke Seite

Mindestauflage: 10.000 Exemplare

Gewicht max.: mind. 8 g, max. 100 g

Buchungsschlusstermin: entspricht Anzeigenschlussterminen

Anlieferungstermin: 10 Arbeitstage vor Erscheinungstermin

Sprache: in deutscher Sprache möglich

Formate: mind. 10,5 cm x 14,8 cm | max. 21,0 cm x 29,7 cm mit einer Prospektstärke von max. 5 mm

Flächengewicht: 170 g/m² für Einzelblätter DIN A6, 120 g/m² größer DIN A6 bis DIN A4

Falzarten: siehe Seite 24 Technische Angaben

Medialeistung

Was sind Amtliche Nachrichtenblätter? reiff anb produziert 46 Amtliche Nachrichtenblätter mit einer Gesamtauflage von 79.070 Exemplaren. Diese liefern Woche für Woche die neuesten Nachrichten aus den Gemeinden: aus den Rathäusern, Vereinen, Kirchen, aus dem Wirtschafts- und Alltagsleben.

Warum eignen sie sich für Werbung? Die extrem hohe Affinität der Leser zu ihren lokalen Themen erhöht die Werbebeachtung Ihrer Anzeige. Amtliche Nachrichtenblätter besitzen eine hohe Akzeptanz und lokale Kompetenz.

Erscheinungsweise: i.d.R. wöchentlich Donnerstag oder Freitag

Farbanzeigen: Möglichkeiten siehe Tabelle Seite 30 und 31. 35 % Farbzuschlag. Mindestgröße 50 mm.

Kombinationsrabatt: Ab zwei Ausgaben 10 %, ab drei Ausgaben 20 %, ab vier Ausgaben 30 %. Gilt nicht in Verbindung mit Partnerverlagen. Anzeigen müssen identisch sein.

Abschlussrabatt: 6-mal: 5 % 24-mal: 15 %
12-mal: 10 % 52-mal: 20 %
Zur Erfüllung zählt jeder belegte Erscheinungstag.

Format Satzspiegel: 4-spaltig: Breite 188 mm x Höhe 270 mm
4 Spalten zu je 44 mm, Spaltenzwischenraum 4 mm

Anzeigenschluss: Dienstag, 16 Uhr
In Wochen mit Feiertagen gelten frühere Anzeigenschlüsse.

Beilagen: bis 15 g, pro 1.000 Stk.: Direktpreis: 76,00 Euro
Grundpreis: 89,41 Euro
ab 16 g, pro 1.000 Stk.: Preis auf Anfrage

**Annahmeschluss
Beilagenaufträge:** Freitag, 12 Uhr vor der Erscheinungswoche

Beilagenanlieferung: bis spätestens Montag, 16 Uhr, in der Erscheinungswoche, bei Feiertagen entsprechend früher.

Verlagsanschrift: ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag für amtliche Nachrichtenblätter
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Kontakt: Tel. 07 81 / 504-14 55, Fax 07 81 / 504-14 69
anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de



Medialeistung

schwarz-weiß ■ vierfarbig ■■■■ Farbzuschlag 35%

Ausgaben	Erscheinungstag	Auflage	Direkt- preis pro mm	Grund- preis pro mm
Achern »Aktuell aus Achern« mit Achern-Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Waghurst	Fr.	4.000 ■■■■	0,50 €	0,59 €
Alpirsbach, Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf	Fr.	1.400 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Appenweier, Nesselried und Urloffen	Fr.	2.600 ■■■■	0,37 €	0,44 €
Auenheim	Do.	1.300 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Bad Peterstal-Griesbach	Fr.	800 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Berghaupten	Fr.	800 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Bodersweier, Zierolshofen	Do.	1.300 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Bohlsbach	Fr.	450 ■	0,28 €	0,33 €
Durbach, Ebersweier	Fr.	1.500 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Elgersweier	Fr.	800 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Fessenbach	Fr.	420 ■	0,28 €	0,33 €
Friesenheim, Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern	Do.	3.600 ■■■■	0,37 €	0,44 €
Gengenbach, Bernmersbach, Reichenbach, Schwaibach	Fr.	2.900 ■■■■	0,37 €	0,44 €
Goldscheuer, Hohnhurst, Marlen, Kittersburg »Aktuell«	Fr.	1.700 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Gottswaldgemeinden »der Gottswälder«, Bühl (OG), Griesheim, Waltersweier, Weier	Fr.	3.000 ■■■■	0,50 €	0,59 €
Haslach, Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach	Fr.	7.800 ■■■■	0,48 €	0,56 €
Hausach, Gutach, Hornberg »Aktuell«	Do.	2.900 ■■■■	0,38 €	0,45 €
Hohberg, Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim	Fr.	2.050 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Hugsweier (Lahr) erscheint 14-tägig in ungeraden Kalenderwochen	Do.	300 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Kappel-Grafenhausen	Do.	2.700 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Kippenheim, Schmieheim	Do.	850 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Kippenheimweiler/Langenwinkel (Lahr)	Do.	350 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Kork, Neumühl, Odelshofen	Do.	2.600 ■■■■	0,37 €	0,44 €

schwarz-weiß ■ vierfarbig ■■■■ Farbzuschlag 35%

Ausgaben	Erscheinungstag	Auflage	Direkt- preis pro mm	Grund- preis pro mm
Kuhbach (Lahr)	Do.	300 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Lautenbach	Fr.	600 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Mahlberg, Orschweier	Fr.	700 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Meißenheim, Kürzell	Do.	1.500 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Mietersheim (Lahr) erscheint 14-tägig in ungeraden Kalenderwochen	Do.	300 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Neuried, Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell	Fr.	3.100 ■■■■	0,37 €	0,44 €
Oberkirch »Rundblick«, Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen	Fr.	4.000 ■■■■	0,37 €	0,44 €
Ohlsbach	Do.	1.000 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Oppenau, Ibach, Liezbach, Maisach, Ramsbach	Fr.	1.000 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Ortenberg	Fr.	1.050 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Reichenbach (Lahr)	Do.	650 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Renchen, Erlach und Ulm	Fr.	2.000 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Rust	Do.	2.000 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Sasbach, Obersasbach	Fr.	1.500 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Schiltach, Schenkenzell	Do.	1.800 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Schuttertal, Dörlinbach, Schweighausen	Fr.	1.000 ■■■■	0,32 €	0,37 €
Seelbach, Schönberg und Wittelbach	Fr.	1.750 ■■■■	0,35 €	0,41 €
Sulz (Lahr)	Do.	700 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Willstätt, Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand	Fr.	2.500 ■■■■	0,37 €	0,44 €
Windschläg	Do.	700 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Wolfach, Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach »Bürger-Info«	Do.	2.900 ■■■■	0,37 €	0,44 €
Zell-Weierbach	Fr.	1.000 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Zunsweier	Fr.	900 ■■■■	0,32 €	0,38 €
Kombination: Alle Amtsblatt-Ausgaben		79.070	4,90 €	5,77 €

Ausgaben mit Partnerverlagen	Erscheinungstag	Auflage	Direkt- preis pro mm	Grund- preis pro mm
Schutterwald	Fr.	1.900 ■	0,32 €	0,38 €

32 Multichannel Media

Reiff Multichannel Media Mix



MEHRKANALIG KUNDEN ERREICHEN

MULTI CHAN- NEL MEDIA MIX

Wir sind Ihr Multiplikator in der Region.
Print, Online, Radio, – lesen, sehen, hören.
Wir kombinieren Ihre Botschaft mit unseren Kanälen.
Maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand.

Reiff Multichannel Portfolio

Reiff Influencer Marketing:

Influencer aus der Region geben auf dem Reiff Instagram Account „Black Forest Blogger“ anregende Tipps und Impulse (sog. Posts).

Komplett mit individuellen Slice-Of-Life-Foto, Empfehlungstext und Zielgruppentargeting > Pro Post 500 € (Inklusive Werbebudget 20%)

Reiff Social Media Basic AD:

Ihre Werbeanzeige oder PR-Artikel auf Reiff-Facebook und Instagram mit individuellem Streuradius – nach Regionen, Alter und Interessen filterbare Empfänger – ideal auch für B2B-Kommunikation.

Laufzeit: 1 - 2 Wochen, von 250 bis 500 €

Weitere individuelle Insertionsformen möglich

Reiff Image- und PR-Videos:

Wir bieten Ihnen redaktionell gestaltete Videos und Image-videos. Diese Videos werden auf den Reiff-Social-Media Kanälen ausgestrahlt und beworben.

Laufzeit 2 - 4 Wochen, ab 1.000 € (inkl. Werbebudget 20%)

Reiff Storytelling:

Verpacken Sie Ihre Botschaften in spannende redaktionelle PR-Artikel über Ihr Unternehmen und/oder Produkt auf bo.de; dazu beworben auf Facebook- und Instagram-Account der „Mittelbadischen Presse“, Gesamtreichweite bis ca. 120.000 Besucher.

Idee, Text und Gestaltung übernehmen wir auf Wunsch für Sie. Laufzeit 2 - 4 Wochen, ab 950 € (inkl. Werbebudget 20%)

Reiff Displaywerbung:

Unser Booster für Ihren Erfolg - ihr Premium-Banner auf bo.de, handball.bo.de oder fußball.bo.de
- Exklusive Werbeflächen auf den genannten Seiten
- Verlinkung auf eigene Homepage oder Ihre Wunschadresse
- Gestaltung des vollständigen Banner im Preis enthalten

Laufzeit 30 Tage
Preise auf Anfrage

Reiff Recruiting-Ad:

Ihr Stellenangebot wird auf den Reiff-Social-Media Kanälen mit passendem Streuradius ausgestrahlt und beworben.

Laufzeit 1 Monat
Bild-Text-Post: 500 €
Video-Post: 1.000 €

Reiff Radio:

Mit „Hitradio Ohr“ und „Schwarzwald Radio“ bietet Ihnen Reiff Media zwei reichweitenstarke Plattformen, die sich aufgrund Ihrer hohen Aktualität (gesendet = gehört) hervorragend für gezielte und/oder flankierende Produkt-, Aktions- und Angebotswerbung eignen.

Detailinfos unter 0781/504-3000

Reiff Printmedien:

Trotz digitaler Medien: die gedruckte, physische Form erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit – gerade für regionale und lokale Informationen. Hier bieten Ihnen die Mittelbadische Presse (Offenburger Tageblatt, Acher-Rench-Zeitung, Lahrer Anzeiger und Kehler Zeitung), die amtlichen Nachrichtenblätter sowie Salut l'Ortenau hohe Reichweiten für Ihre Kundenansprache.

Kontakt:

Infos unter Tel. 0781/504-1402
E-Mail: multichannel@reiff.de

Alle genannte Preise rein netto zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer.

34 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen, Online-Anzeigen und Online-Stellenanzeigen und Beilagenaufträge

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für gewerbliche Anzeigengeschäfte zwischen Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend Auftraggeber) und der Reiff Verlag GmbH & Co. KG, Mariener Straße 9, 77656 Offenburg (nachfolgend Auftragnehmer).

Anzeige ist hierbei eine oder mehrere Anzeigen in einer Druckschrift oder in digitaler Form, audio-visuell oder in einer sonstigen Form der Darstellung, d.h. veröffentlicht im Rahmen einer Webseite, eines ePapers, eines digitalen Displays und sämtlichen weiteren digitalen Darstellungsformen zum Zwecke der Werbung und/oder Verbreitung von gewerblichen Informationen. Hierunter fallen auch Beilagen und Aufträge zur Verteilung von Beilagen und Fremdprospekten in den Produkten des Auftragnehmers, für welche diese AGB ebenso gelten.

Anzeigenangebot ist hierbei das Angebot für den Abschluss eines Vertrages über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in einer Druckschrift oder digital, audio-visuell oder in einer sonstigen Form der Darstellung, d.h. veröffentlicht im Rahmen einer Webseite, eines ePapers, eines digitalen Displays und sämtlichen weiteren digitalen Darstellungsformen zum Zwecke der Werbung und/oder Verbreitung von gewerblichen Informationen.

Anzeigengeschäft ist das zustande gekommene Rechtsgeschäft über ein Anzeigenangebot bzw. mehrere Anzeigenangebote.

Etwasige AGB des Auftraggebers über den Abschluss und die Durchführung von Anzeigengeschäften haben gegenüber dem Auftragnehmer keine Geltung.

Diese AGB gelten für sämtliche Anzeigengeschäfte des Auftraggebers und auch für künftige Anzeigengeschäfte.

2. Vertragsschluss

Anfragen des Auftraggebers, welche dieser persönlich, telefonisch, unter Zuhilfenahme von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, E-Mail, Fax sowie unseren Kontaktformularen) an den Auftragnehmer übermittelt, sind unverbindlich und lösen keine rechtlichen Pflichten für den Auftragnehmer aus.

Anfragen des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach billigem Ermessen ablehnen, beispielsweise aufgrund des Inhalts, der technischen bzw. grafischen Gestaltung, oder unternehmerischer Entscheidung. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, vor Vertragsschluss dem Auftragnehmer ein Muster der Anzeigen(in) zur Verfügung zu stellen.

Anzeigenangebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zu Stande, wenn der Auftraggeber von dem Auftragnehmer entweder eine Auftragsbestätigung in Textform erhält, oder aber durch die Durchführung des Anzeigergeschäfts.

Verstoßen Anzeigen und / oder Anzeigengeschäfte gegen Gesetze und behördliche Bestimmungen, den guten Sitten und / oder sind diese dazu geeignet die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu beeinträchtigen, kann der Auftragnehmer die Vertragsanbahnung ablehnen und auch nach Vertragsschluss, von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Gleiches gilt, wenn das Format oder die Aufmachung von Beilagenaufträgen den Eindruck erweckt, dass es sich um einen redaktionellen Beitrag bzw. Zeitungsbestandteil handeln könnte oder wenn in der Anzeige Fremdanzeigen enthalten sind.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung des Anzeigengeschäfts erfolgt gemäß dem konkreten Anzeigenangebot in der Fassung, welche bei Auftragsbestätigung vorliegt. Hierbei kann der Auftraggeber auch Bezug auf, dem Auftraggeber vorher mitgeteilte Preislisten nehmen, maßgeblich ist stets die von dem Auftragnehmer mitgeteilte Preisgestaltung im Angebot selbst, konkrete Preisangaben, welche sich in dem Angebot wiederfinden, gehen Preislisten stets vor.

Bei Anzeigengeschäften, deren zeitliche Dauer über den zeitlichen Geltungsbereich einer Preisliste hinausreichen, sind Preisänderungen vorbehalten, ab Geltungsbeginn der neuen Preisliste gelten deren Preise. Der Auftragnehmer wird mindestens vier Wochen vor Ende des Geltungsbereichs einer Preisliste, die hiernach geltende Preisliste unter <https://www.reiff.de/mediadaten> veröffentlicht. Der Auftraggeber hat bei Preissteigerungen ein Rücktrittsrecht für die Teile von Anzeigengeschäften, welche in den Geltungsbereich der Preisliste fallen, nach der eine Preissteigerung stattgefunden hat. Der Auftraggeber muss sein Rücktrittsrecht spätestens sieben Tage vor Geltungsbeginn der neuen Preisliste in Textform gegenüber dem Auftragnehmer erklären.

Bei der Errechnung von Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Der Auftraggeber kann in dem Anzeigenangebot an den Auftraggeber insbesondere von etwaigen Preislisten abweichende Preise benennen, z.B. aufgrund der Art und Weise des Auftrages, der Veröffentlichung in Sonderseiten und/oder Sonderbeilagen, oder dem besonderen Aufwand für die optische bzw. drucktechnische Gestaltung.

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den Angaben in der Auftragsbestätigung, der Rechnung bzw. der Preisliste. Fehlt eine anderweitige Vereinbarung, so gilt die jeweilige Preisliste der Auftragnehmerin, welche unter <https://www.reiff.de/mediadaten> veröffentlicht ist. Insbesondere kann der Auftragnehmer die Ausführung eines Anzeigengeschäfts von einer Vorkasseleistung des Auftraggebers abhängig machen. Der Auftragnehmer kann hierfür eine angemessene Zahlungsfrist setzen, in welcher er sich an das Anzeigengebiet gebunden fühlt.

Sofern bereits, vor Zahlung der von dem Auftraggeber geschuldeten Vergütung, ein Anzeigengeschäft zustande gekommen ist und sich der Auftraggeber in Zahlungsergütung befindet, so kann der Auftragnehmer von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Sollte dem Auftragnehmer hierdurch ein Schaden entstanden sein, so kann er diesen vom Auftraggeber erstattet verlangen.

Bei der Teilnahme des Auftraggebers an einem Lastschriftverfahren (zum Beispiel SEPA-Basis Lastschriftverfahren) erfolgt die Abbuchung der Vergütung auf dem, von dem Auftraggeber angegebenen Bankkonto. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass er über jenes Konto verfügungsbefugt ist und dass das Konto eine ausreichende Deckung aufweist.

Bei wiederholten Anzeigengeschäften bzw. Anzeigengeschäften mit einer Schaltung über mehrere Anzeigen, behält sich der Auftragnehmer vor, eine Abrechnung in regelmäßigen Abständen (z.B. Monatsabrechnung) von dem Auftraggeber zu fordern.

Die Rechnungsstellung erfolgt stets auf die im Anzeigengeschäft genannte Firmierung und Adressierung.

Bei Zahlungsverzug berechnet der Auftragnehmer die gesetzlichen Zinsen. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer ferner dazu berechtigt, zukünftig Vorkasse von dem Auftraggeber, auch für bereits gebuchte aber noch nicht durchgeführte Anzeigengeschäfte zu verlangen. Sollte bei bestehendem Zahlungsverzug des Auftraggebers die Leistung des vereinbarten Entgelts nicht innerhalb einer von dem Auftragnehmer gesetzten Frist erfolgen, so kann der Auftragnehmer von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt dem Auftragnehmer bei Verzugsintritt vorbehalten.

Der Auftraggeber kann lediglich mit solchen Forderungen gegen Zahlungsverforderungen des Auftragnehmers aufrechnen, welche durch den Auftragnehmer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

4. Grafische Gestaltung, Platzierung, ePaper kein Konkurrenzschutz

Bei der Gestaltung der Anzeige wird der Auftragnehmer, so diesbezüglich keine ausdrücklich vereinbarten Vorgaben bestehen, eine nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe wählen bzw. die Schrift- und Grafikgestaltung der nach Art der Anzeige üblichen Abdruckhöhe zugrunde legen. Der Auftragnehmer darf insbesondere solche Anzeigen entsprechend kennzeichnen, welche aufgrund der grafischen Gestaltung den Eindruck eines redaktionellen Artikels erwecken können. Dieses werden mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht. Gleiches gilt für sogenannte Textzeilenanzeigen, das sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Die grafische Gestaltung, sowie die Anordnung auf den Webseiten des Auftragnehmers bzw. die Platzierung in den Druckwerken des Auftragnehmers nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers, außer es besteht eine diesbezügliche, von dem Auftraggeber bestätigte Absprache zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für das Anzeigengeschäft. Etwasige Abweichungen in der Gestaltung, z.B. bei Schriftarten und Farben, welche aus den technischen Gegebenheiten der jeweiligen Veröffentlichung folgen, stellen keinen Sachmangel dar.

Die Anzeigen des jeweiligen Anzeigengeschäftes werden, so dies technisch möglich ist, auch im ePaper der jeweiligen Tageszeitung des Auftragnehmers veröffentlicht und können auch im Rahmen eines Zeitungsarchivs archiviert werden. ePaper ist hierbei die digitale Version der gedruckten Tageszeitung, Online-Anzeigen fallen nicht hierunter. Dies gilt insbesondere auch für Gewinnspiel- oder Sparcouponaktionen. Zusätzliche Kosten werden hierfür nicht erhoben. Für die Durchführbarkeit der im ePaper veröffentlichten Gewinnspiel- oder Sparcouponaktionen ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Will der Auftraggeber die Bezieher des ePapers von der Teilnahme an solchen Aktionen ausschließen, muss er dies ausdrücklich mit dem Auftragnehmer regeln. Der Auftragnehmer übernimmt insofern keine Haftung, insbesondere nicht für die technische Umsetzbarkeit von Gewinnspiel- oder Sparcouponaktionen.

Anzeigenbelege werden dem Auftraggeber auf seinen Wunsch hin durch den Auftragnehmer übersandt.

Seitens des Auftragnehmers wird kein Konkurrenzschutz gewährt, etwaige Mitbewerber des Auftraggebers werden nicht von Anzeigengeschäften und der Art und Weise der Platzierung bzw. Veröffentlichung von Anzeigen ausgeschlossen.

5. Verantwortlichkeit und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeigen allein verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die alleinige Haftung für die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigen, insbesondere die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit etwaiger getätigter Werbeaussagen. Ferner erklärt der Auftraggeber, dass die von ihm bereitgestellten Texte und Medien frei von Rechten Dritter sind, welche einer Veröffentlichung in den Medien des Auftragnehmers entgegenstehen würden. Der Auftraggeber ist für etwaige Urheber-, Marken- und sonstige (Immaterialgüter) Rechte bzw. die Einholung von entsprechenden Lizenzen selbst verantwortlich. Der Auftraggeber hat insbesondere bei dem Nachweis von Urheberrechten etwaige Pflichten zur Urhebernennung dem Auftragnehmer im Rahmen von Anzeigenaufträgen und Anzeigengeschäften vor dem Druck bzw. der Veröffentlichung durch den Auftragnehmer, mitzuteilen.

Bei der Abbildung bzw. der Benennung Dritter und der Nutzung personenbezogener Daten von Dritten, erklärt der Auftraggeber, dass jene Dritte ihr Einverständnis zur Nutzung im Rahmen des Anzeigengeschäfts erteilt haben.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche aus der Geldtendmachung von Urheber-, Marken- und anderen Rechtsverletzungen, resultierend aus dem Anzeigenauftrag und / oder dem Anzeigengeschäft, bzw. der Anzeige selbst, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden, ausgenommen der jeweilige Text bzw. das jeweilige Medium wird durch den Auftragnehmer selbst mit eigenen Medien des Auftragnehmers erstellt. Dies können insbesondere die Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung / -verteidigung sein, sowie Kosten für den Abdruck von Korrekturen, Gegendarstellungen bzw. die Entfernung von Anzeigen.

Der Auftraggeber haftet für die Integrität der übermittelten Dateien, insbesondere für deren Freiheit von Schadsoftware.

Weiterhin ist der Auftraggeber für die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt des Inhaltes der Anzeige verpflichtet und verantwortlich, sowie die Einhaltung von, die Anzeige betreffenden Rechtsnormen wie Werbeverbote, Einschränkungen von Werbeaussagen (z.B. nach der europäischen health claims-Verordnung) und wettbewerbsrechtlichen Normen. Dies gilt insbesondere auch für die Angabe von Adressen und Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummern). Eine Haftung für den Inhalt von Anzeigen besteht seitens des Auftraggebers nicht, außer der Inhalt wird von dem Auftragnehmer selbst gestaltet, wobei sich hierbei die Haftung des Auftragnehmers auf die Inhalte beschränkt welche von dem Auftragnehmer selbst geschaffen worden sind und deren Mängel nicht auf Angaben bzw. Informationen des Auftraggebers beruhen.

Für den Fall, dass eine nachträgliche Korrektur von Bestandteilen der Anzeige aufgrund fehlerhafter Angaben bzw. Texten, Medien und anderen Bestandteilen der Anzeige notwendig sein sollte, kann der Auftragnehmer den hierfür anfallenden Mehraufwand von dem Auftraggeber vergütet verlangen.

Burbierten Anzeigengeschäften gilt, dass diese in den jeweiligen Rubriken platziert werden, ohne dass es hierzu einer besonderen Vereinbarung bedarf.

Probeabzüge werden nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erstellt, der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Probeabzüge. Seitens des Auftragnehmers werden die Fehlerkorrekturen durchgeführt, welche innerhalb einer bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Anzeigengeschäfte die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. des Anzeigemediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn das Anzeigengeschäft auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ferner haftet der Auftraggeber für die rechtzeitige Anlieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckvorlagen und sämtlicher weiterer Medien. Der Auftraggeber hat die Geeignetheit und notwendige Qualität und Kompatibilität für die vertraglich vereinbarte Veröffentlichung sicherzustellen.

6. Drittveröffentlichungen

Bei Anzeigengeschäften auf dem Portal jobs.bo.de besteht eine Kooperation zwischen dem Auftragnehmer und dem Portal Stellenanzeigen.de, einem Angebot der Stellenanzeigen.de GmbH & Co. KG, Welfenstr. 22, 81541 München. Bei Abschluss eines entsprechenden gekoppelten Anzeigengeschäfts, wird die jeweilige Anzeige auch auf dem Portal Stellenanzeigen.de veröffentlicht. Hierfür gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stellenanzeigen.de, diese sind abrufbar unter <https://www.stellenanzeigen.de/Arbeitsgeber/AGB>. Es gelten ferner ergänzend die Datenschutzbestimmungen von Stellenanzeigen.de, abrufbar unter <https://www.stellenanzeigen.de/arbeitsgeber/datenschutzerklaerung>. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Darstellung und Verfügbarkeit des Anzeigeauftrages auf den Webseiten Dritter.

Im Fall der grafischen/drucktechnischen und/oder textlichen Ausgestaltung von Anzeigen durch den Auftragnehmer, darf der Auftraggeber jene Anzeigen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weitergeben bzw. durch Dritte veröffentlichen / wiederveröffentlichen lassen.

Der Auftragnehmer kann bei solchen Drittveröffentlichungen von Anzeigenaufträgen, die von dem Auftragnehmer gestaltet worden sind, bzw. jene Teile die von dem Auftragnehmer gestaltet worden sind, eine zusätzliche Vergütung von dem Auftraggeber, für eine Nutzung bei Dritten, verlangen.

7. Beilagenaufträge

Der Auftraggeber hat bei Verteileraufträgen für Beilagen ein Recht zum Rücktritt, welches spätestens um 10:00 Uhr des vierten Werktages (Montag bis Freitag) vor dem Erscheinungstag in Textform erklärt werden muss. Bei einem späteren Rücktritt muss der Auftraggeber 20% des Netto-Auftragswertes als Schadensersatz an den Auftragnehmer bezahlen. So eine verspätete Anlieferung der Beilagen durch den Auftraggeber erfolgt und hierdurch Termine nicht belegt werden können, behält sich der Auftragnehmer vor, 50% des Netto-Auftragswertes als Schaden zu berechnen. Dem Auftraggeber bleibt es hierbei unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die in den Mediadaten für Beilagen aufgeführten technische Voraussetzungen, einzuhalten, sowie für den ordnungsgemäßen Lieferzustand und die Anlieferung von Prospekten und Beilagen zu sorgen.

8. Gewährleistung

Die bestimmungsgemäße Durchführung des Anzeigengeschäfts durch den Auftragnehmer setzt voraus, dass der Auftraggeber die hierfür notwendigen Dateien und Medien nach Vorgaben des Auftragnehmers und in den, von dem Auftragnehmer genannten Dateiformaten übersendet.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine, den üblichen technischen Standards entsprechende, Umsetzung des Anzeigengeschäfts, hierbei sind etwaige technisch bedingte Abweichungen (z.B. Druckunschärfen, Farbabweichungen) im Rahmen der üblichen technischen Standards hinzunehmen und stellen keinen Sachmangel dar. Bei der Platzierung von Online-Anzeigen im Rahmen des Anzeigengeschäfts gewährleistet der Auftragnehmer eine nach den gegenwärtigen technischen Standards gebotene Darstellung des Anzeigenauftrages auf Endgeräten mit einer üblichen Betriebssystem- und Anwendungssoftware (PC, Mac mit den Webbrowsern Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge, Smartphones mit den Betriebssystemen Google Android und Apple iOS und den Webbrowsern Google Chrome, Apple Safari). Der Auftragnehmer gewährleistet jedoch insbesondere nicht die korrekte Darstellung von Anzeigen auf einem konkreten Endgerät bzw. einem Endgerät, welches nicht den vorgenannten Spezifikationen entspricht.

Werden Mängel erst beim Druckvorgang erkennbar, haftet der Auftragnehmer nur, wenn die Mängel durch den Auftragnehmer zu vertreten sind. Beruhen die Mängel auf der, durch den Auftraggeber gelieferten Anzeigenvorlage, ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Mehrkosten infolge notwendiger Veränderungen der Anzeigenvorlage trägt dann der Auftraggeber.

Bei Anzeigengeschäften über Online-Anzeigen strebt der Auftragnehmer eine Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel an. Der Auftraggeber haftet jedoch nicht für solche Ausfälle, welche durch Dritte, insbesondere durch den Ausfall von Telekommunikationsnetzen, verursacht werden und welche durch den Auftragnehmer nicht zu vertreten sind. Dies gilt insbesondere auch für Fälle der höheren Gewalt, z.B. Unwetter und Stromausfälle.

Der Auftragnehmer ist bestrebt, allfällige Wartungsarbeiten in Zeiträumen vorzunehmen, welche außerhalb der Nutzungszeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr liegen, turnusmäßige Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und technischen Aktualität der Systeme des Auftragnehmers, stellen keinen Sachmangel dar und fallen nicht in die vorgenannte Verfügbarkeitsangabe, solange es sich hierbei um technisch übliche Wartungs- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen handelt und/oder die Installation von sicherheitsrelevanten Updates.

Mängel, die von dem Auftragnehmer zu vertreten sind, werden durch den Auftragnehmer vorrangig durch Nacherfüllung, d.h. Korrektur und gegebenenfalls Verlängerung der Schaltungszeit des Anzeigengeschäfts behoben. Sollte eine Mängelbehebung durch Nacherfüllung fehlschlagen sein, das heißt für den Fall, dass der vom Auftragnehmer zu verantwortende Mangel auch nach dem zweiten erfolglosen Versuch nicht behoben werden konnte, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl eine Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Mängel müssen von dem Auftraggeber unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung des Anzeigengeschäfts, sollten diese durch die Erstveröffentlichung nicht sichtbar sein, unmittelbar nach Entdeckung, gegenüber dem Auftragnehmer angezeigt werden, spätestens 14 Tage nach Erstveröffentlichung. Ansonsten ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für wiederholt geschaltete Anzeigen, wenn der Auftraggeber nach deren Erstveröffentlichung keine Mängelrüge erhebt. Für die Nacherfüllung darf der Auftragnehmer eine nach den Umständen angemessene Zeiddauer verlangen. Sollte eine Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen, von dem Auftraggeber gesetzten Frist nicht erfolgen, kann der Auftraggeber ebenfalls eine Minderung verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten. Eine Haftung für Übermittlungsfehler von telefonisch und / oder via Audio- / Videochat aufgegebenen Anzeigeninhalten übernimmt der Auftragnehmer nicht.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber bei einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen bzw. Verhalten nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Auftragnehmer selbst, seinen gesetzlichen Vertretern und / oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, welche die Erfüllung des Vertrages und dessen ordnungsgemäße Durchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber daher regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist bei solchen Fällen auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, in der Regel ist dies das, für das betreffende Anzeigengeschäft zu zahlende Entgelt. Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Der Haftungsschluss gilt jedoch nicht für Arglist, Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wenn Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, für eine Haftung durch ein Produkthaftungsgesetz oder der Übernahme einer Garantie.

Für die inhaltliche Richtigkeit von Anzeigen und deren Rechtsfolgen, die Wahrung Rechte Dritter und der geltenden Rechtsordnung von Anzeigen und Anzeigengeschäften, haftet alleine der Auftraggeber, eine Haftung des Auftragnehmers ist diesbezüglich ausgeschlossen.

Im Falle höherer Gewalt, insbesondere einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, infolgedessen eine Leistungserbringung für den Auftragnehmer im Rahmen eines üblichen Geschäftsganges subjektiv unmöglich ist, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Anzeigengeschäfts. Gleiches gilt für nicht von dem Auftragnehmer zu vertretende Störungen, wie Streik oder nicht vorherzusehende Betriebsstörungen. Der Auftragnehmer kann in diesen Fällen von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Die damit einhergehenden Rechte des Auftraggebers auf Kündigung bzw. Vertragsanpassung bleiben unberührt, ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer für die Fälle höherer Gewalt wird ausgeschlossen.

10. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

Diese AGB gelten auch für zukünftige Anzeigengeschäfte, sofern der Auftraggeber keine anderslautenden AGB in das Anzeigengeschäft einbezieht.

Sämtliche Ansprüche zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter dem Ausschluss des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Ansprüche zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist Offenburg.

Eingesandte Druckunterlagen werden ohne entsprechende Mitteilung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer drei Monate nach Beendigung des Anzeigenauftrages vernichtet, eine weitergehende Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Stand: 03.12.2021

36

Geschäftsstellen + Repräsentanten

Anzeigenpreisliste Nr. 60
1. Januar 2022
Nielsengebiet IIIb

Geschäftsstellen in der Ortenau

Offenburg	Hauptstraße 83 a 77652 Offenburg Montag bis Donnerstag 9.30 – 17.00 Uhr Freitag 9.30 – 12.30 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Haslach	Am Marktplatz 6 77716 Haslach im Kinzigtal Montag geschlossen Dienstag bis Freitag 9.30 – 12.30 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Oberkirch	Am Marktplatz 4 77704 Oberkirch Mittwoch geschlossen Montag bis Freitag 9.30 – 12.30 Uhr Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Verlagsrepräsentanten

Nielsen I, V, VI, VII	Hansmann.media UG Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg Telefon (0 40) 60 91 88 01, Telefax (0 40) 6 03 21 35 a.hansmann@hansmann.media, www.hansmann.media
Nielsen II	WMS Werbemedienservice Heribert Unterfeld GmbH Benrodestraße 45, 40597 Düsseldorf Telefon (02 11) 65 02 38-0, Telefax (02 11) 71 46 50 info@unterfeld-media.de, www.unterfeld-media.de
Nielsen IIIa, IV	Schaible MedienPartner GmbH Wörthstr. 25 (Rückgeb. 1. Stock), 81667 München Telefon (0 89) 17 30 07-0, Telefax (0 89) 17 30 07-70 bayern@medienpartner.net, www.medienpartner.net
Nielsen IIIb	Schaible MedienPartner Südwest GmbH Friedrichstraße 8, 70736 Fellbach Telefon (07 11) 259 434-3, Telefax (07 11) 259 434-44 bawue@medienpartner.net, www.medienpartner.net
Frankreich	Marketing Synergie Digital & Marketing Solutions MBMS Beratung 72B Wäistrooss, L-5445 Schengen Telefon 00 352 671 048 252 order@mbmsberatung.com